



Schutzkonzept

Waldkindergarten Petershausen e.V.

Inhalt

.....	1
<u>EINLEITUNG</u>	1
<u>THEORETISCHE GRUNDLAGEN</u>	2
<u>BEGRIFFSKLÄRUNG</u>	2
<u>GEFÄHRDUNGSARTEN</u>	3
<u>FORMEN VON GEWALT</u>	3
<u>FACHKRÄFTE, KINDER, ELTERN & ANDERE PERSONEN</u>	4
<u>MÖGLICHE SIGNALE UND FOLGEN</u>	4
<u>RECHTLICHE GRUNDLAGEN</u>	6
<u>UN-KINDERRECHTSKONVENTION</u>	6
<u>WEITERE RECHTLICHE GRUNDLAGEN</u>	7
<u>RISIKOANALYSE: GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL UND GELEGENHEITSSTRUKTUREN</u>	8
<u>TEAM</u>	8
<u>AUFENTHALT IM NATURRAUM</u>	9
<u>KINDER</u>	10
<u>FAMILIEN</u>	10
<u>EXTERNE PERSONEN</u>	10
<u>SENSIBLE SITUATIONEN, GELEGENHEITEN</u>	11
<u>PRÄVENTION</u>	12
<u>PERSONALMANAGEMENT</u>	12
<u>PRÄVENTION DURCH SEXUALPÄDAGOGIK</u>	13
<u>PRÄVENTION DURCH PARTIZIPATION</u>	16
<u>PRÄVENTION DURCH BESCHWERDEMANAGEMENT</u>	18
<u>INTERVENTION – VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG</u>	21
<u>INTERNE GEFÄHRDUNG</u>	21
<u>EXTERNE GEFÄHRDUNG</u>	24
<u>MELDEPFLICHTEN</u>	25
<u>AUFARBEITUNG UND REHABILITATION</u>	25
<u>ANLAUFSTELLEN, ANSPRECHPERSONEN</u>	27
<u>REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG</u>	27
<u>MATERIALIEN UND VORLAGEN</u>	28
<u>FÜR ELTERN</u>	28
<u>QUELLEN</u>	28

Einleitung

Bedarf und Definition

Als Kindertageseinrichtung haben wir eine besondere Verantwortung gegenüber den Kindern, die unseren Waldkindergarten besuchen. Der Schutz vor allen Formen von Gewalt ist als Teil des pädagogischen Auftrages im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert.

Das vorliegende Konzept dient der strukturierten Beschreibung aller Maßnahmen, die bei uns für den besseren Schutz der Kinder vor Gewalt vorgesehen sind.

Ziele

- Rechte der Kinder, insbesondere auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung wahren
- Erkennen von Risiken für das Kindeswohl und rasche Reaktion darauf
- Handlungssicherheit für das Personal in Verdachtsfällen und Krisen

Verantwortlichkeiten

Für die Ausarbeitung, die stetige Weiterentwicklung und die Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzeptes sind der Verein „Waldkindergarten Petershausen e.V.“ als Träger, vertreten durch den Vorstand sowie die pädagogische Leitung verantwortlich.

In partizipativen Prozessen werden Mitarbeitende, Eltern und Kinder beteiligt.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, die Maßnahmen des Schutzkonzeptes umzusetzen.



Theoretische Grundlagen

Begriffsklärung

Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Jörg Maywald, 2009, S. 19)

Diese Grundbedürfnisse von Kindern lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. *Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen,*
2. *Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit,*
3. *Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen,*
4. *Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen,*
5. *Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen,*
6. *Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften,*
7. *Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.*

Brazelton und Greenspan (2002)

Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung ist

- *ein das **Wohl und die Rechte** eines Kindes*
 - *beeinträchtigendes **Verhalten oder Handeln** bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge***
 - *durch **Eltern oder andere Personen** in Familien oder Institutionen,*
 - *das zu nicht-zufälligen **Verletzungen**,*
 - *zu **körperlichen und seelischen Schädigungen***
 - *und / oder **Entwicklungsbeeinträchtigungen***
- eines Kindes führen kann,*
- *was die **Hilfe und eventuell das Eingreifen** [...] im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes **notwendig** machen kann.“*

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 2009



Gefährdungsarten

1. Seelische Gewalt & seelische Vernachlässigung

z.B. beschämen, ignorieren

2. Körperliche Gewalt & körperliche Vernachlässigung

z.B. zum Essen zwingen, unzureichende Kleidung

3. Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch

z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen

4. Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

z.B. in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder vergessen

Formen von Gewalt

Gewalterfahrungen treten in verschiedenen Formen auf, die sich vorrangig in der Absicht und Bewusstheit des (Nicht-)Handelns unterscheiden.

Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal oder non-verbal passieren.

Beispiele

- *Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)*
- *im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)*
- *Kind streng/böse/abfällig anschauen (non-verbal)*⁷

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele

- *Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat (körperlich)*
- *Kind mit Befehlston ansprechen (verbal)*



Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Beispiele

- *Kind schlagen*
- *Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)*
- *Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)*

Fachkräfte, Kinder, Eltern & andere Personen

Kinder erleben Gewalt durch Erwachsene oder durch andere Kinder. Das kann in Einrichtungen passieren, im familiären Kontext oder durch andere Personen. Umso wichtiger ist es, wachsam zu bleiben.

Mögliche Signale und Folgen

Körperliche Auffälligkeiten

- Blutergüsse
- Striemen
- Quetschungen
- Platzwunden
- Verbrennungen
- Verbrühungen
- Knochenbrüche
- Verletzungen im Genitalbereich
- Häufige diffuse Bauchschmerzen

Psychische Auffälligkeiten

- Plötzliche Angst
- Schuldgefühle
- Selbstbestrafung
- Kontaktprobleme
- Distanzlosigkeit
- Isolation
- Depressivität
- Aggressionen

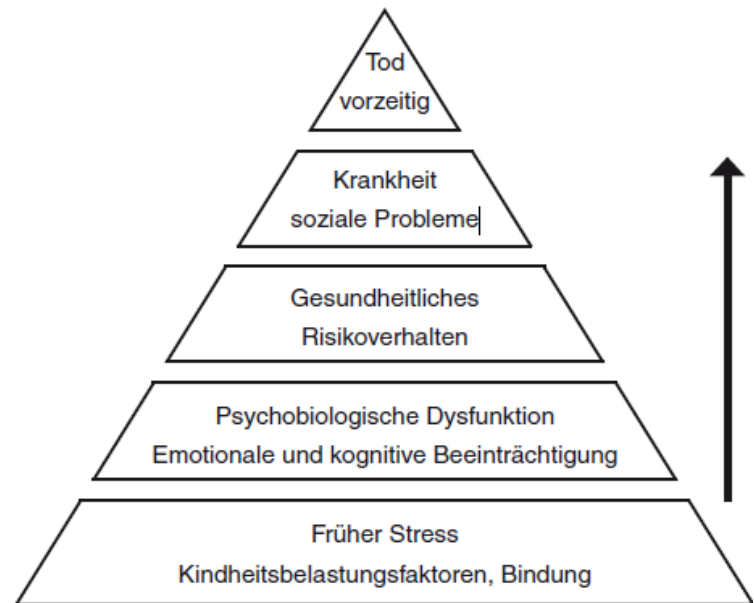
Auffälligkeiten bei sexuellem Missbrauch

- Intensives Befassen mit den eigenen Geschlechtsteilen
- Intensives Interesse an Geschlechtsteilen anderer Kinder
- Nicht altersgemäße sexuelle Spiele
- Häufiges Entkleiden
- Berichte und Bilder über Sexualverhalten von Erwachsenen



Mögliche Folgen

Je nach Art,
Häufigkeit und
Schweregrad der
Gewalterfahrungen ist
mit bleibenden
körperlichen und
psychischen Schäden
zu rechnen.



Potentielle Auswirkungen früher Stresserfahrungen auf das weitere Leben (Felitti et al., 1998)



Rechtliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention

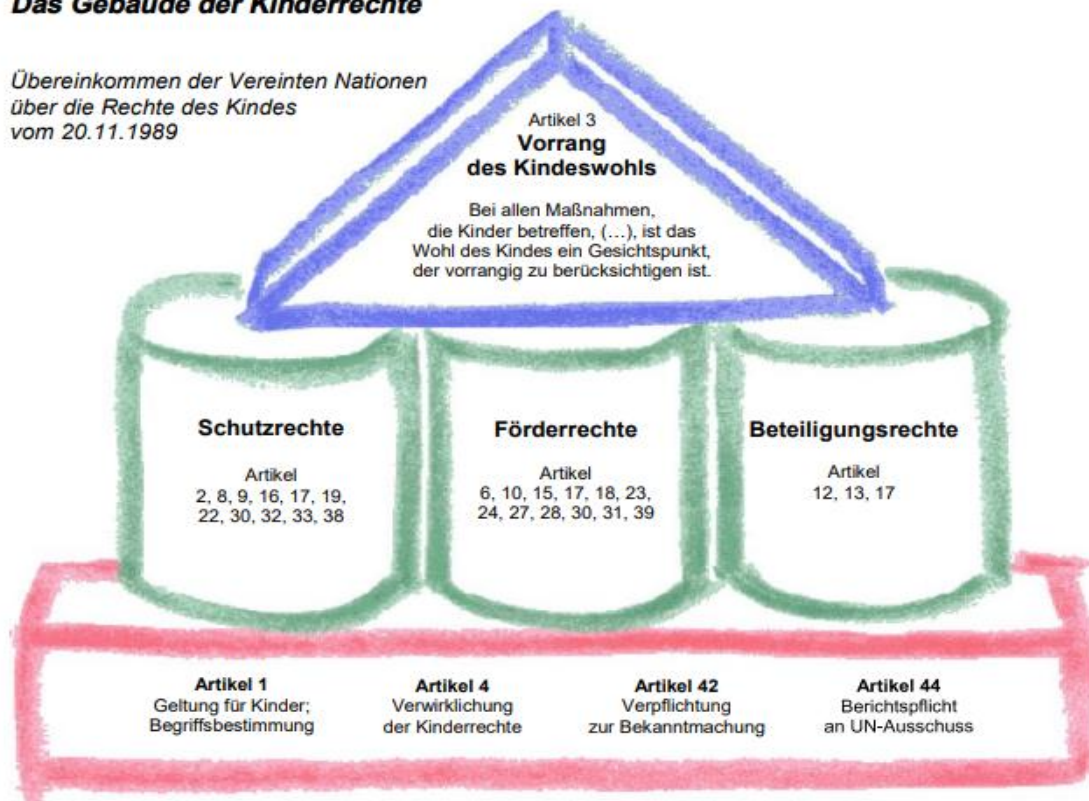
In 54 Artikeln wurden die Rechte der Kinder festgelegt, zu deren Schutz und Gewährleistung sich die Vertragsstaaten, auch Deutschland, verpflichtet haben.

Vier Leitprinzipien zur Umsetzung:

1. Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
2. Vorrangigkeit des Kindeswohls
3. Leben, Überleben und Entwicklungschancen
4. Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989



Ministerium für Frauen, Familie... NRW (Hrsg.) (2000)

Für das Schutzkonzept sind besonders relevant:

- Artikel 2 Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot
- Artikel 3 Wohl des Kindes
- Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens
- Artikel 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre
- Artikel 17 Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz
- **Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung**
- Artikel 24 Gesundheitsvorsorge



- Artikel 27 Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt
- Artikel 28 Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung
- Artikel 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Weitere rechtliche Grundlagen

EU-Grundrechtecharta und Grundgesetz

- Grund- und Menschenrechte

BGB

- **§1627** Die Eltern haben die elterliche Sorge [...] zum Wohl des Kindes auszuüben.
- **§1631 Abs. 2** Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

SGb VIII

- **§ 8** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen
- **§ 45 Abs. 2 Satz 4** Vorlage eines Schutzkonzept für die Erteilung der Betriebserlaubnis einer Einrichtung
- **§ 47** Melde- und Dokumentationspflichten über Kindeswohlgefährdung in Kitas

BayKiBiG

- **Art. 9b** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

AVBayKiBiG

- **§1 Abs. 3** Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit.

StGb



Risikoanalyse: Gefährdungspotential und Gelegenheitsstrukturen

Team

Aspekt	Gefährdungspotential	Maßnahmen
Pädagogische Haltung	keine Partizipation, geringe Wertschätzung	• differenzierte Personalauswahl • Verhaltenskodex, Selbstauskunft • Reflexion pädagogischen Verhaltens • Mitarbeitenden/Anleitungsgepräche • Einarbeitung • Fort-/Weiterbildungen
Personalmangel	fehlender Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen, Stress führt zu Grenzverletzungen	• gutes Arbeitsklima • attraktiver Arbeitsplatz • geringe Gesundheitsbelastung draußen • aktive Personalsuche • Personalpuffer einplanen • Elterndienste • Kinderzahl reduzieren, Notbetrieb
Teamklima	Schwierigkeiten beim Austausch von Beobachtungen mangelnde kollegiale Rückmeldungen Schweigen aus Angst o. "Kollegialität"	• Mitsprache Team bei Neueinstellungen • Teamentwicklungsmaßnahmen • wertschätzende Kommunikation pflegen • Teamsupervision • positive Fehlerkultur



Aufenthalt im Naturraum

Aspekt	Gefährdungspotential	Maßnahmen
Wetter	Sturm, Gewitter, Kälte, Sommersonne	• geeignete Kleidung für jede Wetterlage • Sonnenschutzmittel und -verhalten • Ausweichräume für Sturm und Gewitter • Information für Eltern und Kinder
Tiere	Krankheitsübertragung, Verletzung	• Kleidung Zeckenschutz • Hygieneregeln, Händewaschen • Verhalten mit Wespen und Bienen • Verhalten mit Hunden, Wildschweinen
Pflanzen, Pilze	Vergiftung, Verbrennungen	• Kenntnis über Giftpflanzen und -pilze • Wir essen nur mitgebrachtes oder gemeinsam zubereitetes. • Verhalten beim Riesenbärenklau
Gewässer	Ertrinken, Unterkühlung	• Kennen der Gewässer • Rettungsschwimmer beim Baden • Baderegeln • Sensibilisieren der Kinder
Bäume	Totholz, morsche Äste Windwurf	• Ausweichräume bei Sturm, 2 Tage danach Wald meiden • Begehung mit FörsterIn • Meiden gefährdeter Bereiche
keine Wände	externe Personen, Weglaufen	• Klare Platzgrenzen und Regeln • Ansprechen von Spaziergängern • intensive, strukturierte Aufsicht
Notfall	Erreichbarkeit, Rettungswege	• Notfallkonzept • Abholpunkte bei Leitstelle hinterlegt



Kinder

Gefährdungspotential	Maßnahmen
Grenzverletzungen Mobbing	• Schutz von Grenzen, Nein-Sagen üben • wertschätzende Kommunikation stärken • Spiel- und Konfliktsituationen begleiten
"Doktorspiele"	• klare Regeln, s. Sexualpädagogik

Familien

Gefährdungspotential	Maßnahmen
Gewalt, Vernachlässigung, Verwöhnung, ungesteuerter Medienkonsum, wenig Partizipation, destruktive Konflikte	• Schutzkonzept • Angebote zur Erziehungsberatung • Elternabende • Elterngespräche • Kompensation in der Einrichtung

Externe Personen

Aspekt	Gefährdungspotential	Maßnahmen
Waldbesitzende	Waldarbeiten	• Kontakt zu Waldbesitzenden pflegen • Bereich von Waldarbeiten meiden
Landwirte	Landwirtschaftl. Maschinen	• Kontakt zu Landwirten pflegen
Spaziergänger	Voyeurismus, Fotografieren unerwünschte Geschenke	• Ansprechen und Aufforderung zur Unterlassung • Polizei
Praktikanten, Elterndienste, Besucher	Grenzverletzungen, Übergriffe Verstöße gegen Datenschutz	• keine intimen Tätigkeiten (z.B. Wickeln) • regelmäßige Anleitung • Aufgabenliste Elterndienst • Ansprechen auf Verhalten • Datenschutzbelehrung



Sensible Situationen, Gelegenheiten

Aspekt	Gefährdungspotential	Maßnahmen
Eins-zu-Eins	Grenzverletzungen, Übergriffe	• Nur in Blick- und Hörweite anderer Erwachsener • Bauwagentür bleibt offen • Nach Möglichkeit immer zu zweit mit Kindern unterwegs
Wickeln, Toilettengänge	Grenzverletzungen, Übergriffe	• Am Toilettenplatz in Blick- und Hörweite anderer Erwachsener • Grenzen akzeptieren • keine Kurzzeitpraktikanten, Elterndienste etc.
Kinder im Gebüsch, Dickicht oder "Geheimgang"	unbeobachtete Grenzverletzungen, Übergriffe	• strukturierte Aufsicht • Blickschneisen freischneiden • Regeln!



Prävention

Personalmanagement

Personalauswahl

Vor der Anstellung wird die persönliche Eignung von Bewerbern geprüft:

Vorstellungsgespräch	Hospitationstag	Nachweise
➤ Auffälligkeiten im Lebenslauf ➤ Haltung und Erfahrungen: • Macht und Gewalt • Partizipation • Beschwerden	➤ Persönlichkeit ➤ Kontaktaufnahme zu den Kindern ➤ Nähe und Distanz ➤ Pädagogische Haltung	➤ Fachliche Qualifikationen ➤ Arbeitszeugnisse ➤ Erweitertes Führungszeugnis¹ ➤ Selbstauskunftserklärung²

Personalführung

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen, in den jährlichen Mitarbeitenden-gesprächen sowie in den regelmäßigen Anleitungsgesprächen bei Praktikanten und Praktikantinnen ist das Schutzkonzept ein fester Bestandteil.

Ein Teammitglied wird als Kinderschutzbeauftragte(r) benannt und trägt dafür Sorge, dass das Thema „Kinderschutz“ regelmäßig in den in Teamsitzungen und an Teamtagen thematisiert wird, sowie das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert wird.

Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden verpflichten sich einem Verhaltenskodex der die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.

Fort- und Weiterbildung

Das pädagogische Personal nutzt Fort- und Weiterbildungen zur eigenen beruflichen Weiterentwicklung und der pädagogischen Entwicklung des Waldkindergartens. Themen aus dem Bereich Kinderschutz (z.B. Sexualpädagogik, Partizipation, Beschwerdemanagement, Verhalten im Verdachtsfall) sollen regelmäßig Inhalt der Bildungsmaßnahmen sein.

¹ Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen ist nach § 72a SGB VIII Voraussetzung für eine Beschäftigung mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren.

² Die Mitarbeitenden versichern, dass gegen sie kein Verfahren wegen rel. Straftaten läuft, bzw. sie solche nicht begangen haben, die noch keine Eintragung im erweiterten Führungszeugnis zur Folge hatten.



Prävention durch Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen, das Erfahrungen mit seinem Körper, seinen Gefühlen, mit Lust und Befriedigung macht.

Kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit erwachsener Sexualität.

Kindliche Sexualität ist:

- selbstbezogen, das sinnliche Erfahren des eigenen Körpers
- geprägt von „nichtsexuellen“ Bereiche:
 - Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit
 - Kennenlernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen
 - Finden der eigenen Geschlechterrolle
- Kindliche Lust ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern spontan und sporadisch, auf den eigenen Körper gerichtet

Kinder haben noch nicht das Wissen und die Erfahrung, was Erwachsenensexualität beinhaltet.

Sexualerziehung

In unserem ganzheitlichen Blick auf die Kinder schließen wir die psychosexuelle Entwicklung mit ein. Die Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Wir achten die kindlichen Bedürfnisse nach Nähe, Geborgenheit und sinnlicher Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und schaffen dafür einen schützenden Rahmen.

Wir sprechen über biologische Geschlechtermerkmale und das Verständnis von Geschlechterrollen.

Wir benutzen dabei die anatomisch korrekten Bezeichnungen:

- **Vulva** = äußeres, sichtbares Geschlechtsorgan der Frau (dazu zählen Venushügel, Vulvalippen und Klitoris)
- **Vagina** = inneres Geschlechtsorgan der Frau
- **Penis** = Geschlechtsorgan des Mannes
- **Vorhaut** bedeckt die **Eichel** = vorderer Teil des Penis
- **Hoden** = inneres Geschlechtsorgan des Mannes
- **Hodensack** = Haut- und Muskelsack (beinhaltet die Hoden und Nebenhoden)
- **Anus** = **After** = Darmausgang.



Die Kinder sollen sich ohne falsche Scham und allseits verständlich mitteilen können, auch wenn etwas nicht stimmt (Schmerzen, Übergriffe). Wörter ermöglichen es den Kindern Fragen zu stellen und helfen über Gesundheit und Hygiene aufzuklären.

Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen, sondern sie in ihrer eigenen psychosexuellen Entwicklung zu unterstützen. Wir begleiten sie auf dem Weg zur sexuellen Selbstbestimmung und einem verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen.

Ziele

- *Kinder entwickeln eine positive Geschlechtsidentität und fühlen sich wohl*
- *Kinder erwerben einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper*
- *Kinder erwerben Grundwissen über Sexualität und können darüber sprechen*
- *Kinder entwickeln ein Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre*
- *Kinder unterscheiden angenehme und unangenehme Gefühle und lernen NEIN-Sagen*

Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan 2016

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder

Es entspricht der altersgemäßen Entwicklung, wenn Kinder ihren Körper erkunden. Kinder mit Penis fassen diesen an oder reiben daran. Kinder mit Vulva reiben diese an Sofakanten oder Kuscheltieren. Wir sensibilisieren Kinder dafür, dass das Erkunden des eigenen Körpers an sich zwar völlig in Ordnung, aber nicht in allen Situationen und an allen Orten angemessen ist.

Weiterhin haben Kinder ein großes Interesse am Körper anderer Kinder. Sie wollen sich zeigen und ansehen, sich streicheln und kuscheln.



Für die Körpererkundung haben wir folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem und wie lange es mitmacht. Die Meinung dazu darf jederzeit geändert werden.
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Konsens: Aktive Zustimmung ist erforderlich: Darf ich? Ist es ok, wenn ich? Usw.
- Nein! heißt Nein! (oder Stopp! oder Ich mag das nicht! oder Hör auf! oder ...)
- Niemand steckt einem anderen Kind Finger oder Gegenstände in den After, die Vagina, den Penis, den Mund, die Nase oder ins Ohr.
- Kein Küssen oder Lecken an Geschlechtsteilen
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Körpererkundungsspielen nichts zu suchen.
- Machtgefälle beachten: tendenziell gleichaltrig, bzw. ähnlicher Entwicklungsstand und Macht in der Gruppe
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Erwachsene beenden oder verändern das Spiel, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt.

Die Erwachsenen begleiten die Kinder dabei, die Regeln zu reflektieren und zu verstehen. Bei Grenzüberschreitung wird mit den Kindern besprochen, warum das Spiel verändert oder beendet werden muss.

Da wir kaum blickgeschützte Räume anbieten können, finden Körpererkundungsspiele nur in oberflächlichem Rahmen an den Toilettenplätzen statt, wenn Kinder sich gegenseitig anschauen und berühren wollen.

Der Witterung geschuldet ist das Thema hauptsächlich in den wärmeren Monaten relevant.



Prävention durch Partizipation

Grundlagen

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder, 1995)

Partizipation im Kindergarten ist Ausdruck der Menschen- und Kinderrechte. Sie ist ein grundlegender Bestandteil der Demokratiebildung.

Kinder sind in alle Entscheidungen, die sie betreffen, altersgemäß eingebunden.

Bei uns im Waldkindergarten sind neben den Kindern auch die Eltern, der Vorstand und das Team wichtige Parteien in Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen.

Dabei unterscheiden wir drei Stufen der Partizipation:

1. Mitsprache/Mitwirkung
 - Information an die Beteiligten, Bitte um Meinung
 - letztliche Entscheidung wird von der informierenden Person allein getroffen
2. Mitbestimmung
 - alle Beteiligten stimmen gleichberechtigt ab
 - alle tragen eine Mitverantwortung
3. Selbstbestimmung
 - Vorstand/Team/Eltern/Kindern für ein Vorhaben alleinige Entscheidungsmacht
 - sie tragen alleine die Verantwortung

Umsetzung

Die Beteiligung der Kinder erfordert eine bewusste Einbindung in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse. Wir nehmen uns gezielt Zeit dafür. Gerade bei den jüngeren Kindern ist Geduld und genaues Zuhören erforderlich. Nicht jede Meinung wird verbal geäußert.

Einige Kinder müssen erst noch lernen, dass ihre Meinung bedeutsam ist und sie (Mit-) Verantwortung übernehmen können.

Das höchste Maß an Selbstbestimmung erfahren die Kinder während der Freispielzeit. Sie entscheiden selbst, was, wo, mit wem und wie lange sie spielen wollen. Ihre Brotzeit können sie in diesem Zeitraum dann machen, wenn sie Hunger haben.

Die Kinder suchen aus, neben wem sie im Kreis sitzen wollen, ob sie schnell oder langsam gehen, ob sie jemanden an der Hand nehmen wollen, wo sie ihren Rucksack aufhängen oder



hinlegen, ob sie bei Angeboten mitmachen wollen oder nicht.

Bei der Auswahl des Platzes stimmen Kinder und Erwachsene gleichberechtigt ab. Das findet häufig per Handzeichen, teilweise auch mittels Hilfsmittel wie Eicheln statt. Die Anzahl der Auswahlmöglichkeiten ist auf drei Vorschläge von den Kindern begrenzt.

Besondere Wetterlagen oder geplante Aktivitäten erfordern eine Einschränkung der Platzwahl durch das Team.

Die Kinder entscheiden, wer ihnen bei Toilettengängen, Wickeln oder Umziehen helfen darf. Sie bestimmen, ob andere Kinder dabei anwesend sein dürfen. Sie bestimmen welche Berührungen unerwünscht sind. Dafür werden die einzelnen Handlungsschritte vorher angekündigt und gefragt, ob das in Ordnung ist.

Mit steigendem Alter entscheiden die Kinder eigenverantwortlich über geeignete Kleidung. Bei den jüngeren Kindern bitten wir um eine Rücksprache mit einem/r Erwachsenen.

Aus Gesundheits- oder Sicherheitsüberlegungen muss teilweise eine erwachsene Person über das Kind hinweg entscheiden. Dann erklären wir den Kindern die Gründe für unsere Entscheidung.

Zur Planung pädagogischer Inhalte und Angebote dürfen Kinder Vorschläge einbringen und gemeinsam entscheiden, welche Themen oder Materialien in der nächsten Zeit behandelt werden sollen.

Wir fragen die Kinder bei der Planung von Festen, welche Wünsche sie hinsichtlich der Gestaltung haben. Welche Aktivitäten wollen wir anbieten? Wollen wir etwas vorführen? Welche Lieder sollen gesungen werden? An welchem Platz soll das Fest stattfinden?

Zusammen mit dem Elternbeirat und dem Team wird die Feier geplant.



Prävention durch Beschwerdemanagement

Beschwerden sind ein selbstverständlicher Teil menschlichen Zusammenlebens, so auch im Kindergarten. Sie stellen die Ergänzung zur Partizipation dar. Nur wer sich auch beschweren darf, ist wirklich an der Gestaltung beteiligt.

Kinder äußern Unzufriedenheit nicht immer direkt und verbal. Wir müssen vielmehr aufmerksam und feinfühlig auch andere Signale der Kinder wahrnehmen.

Häufig geht es um Alltägliches wie Konflikte mit anderen Kindern oder erzieherische Konsequenzen, teilweise fordern die Kinder auch mehr Beteiligung. Inhalte von Beschwerden können erlebte Grenzüberschreitungen und Übergriffe sein.

Wir nehmen alle verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder ernst. Sie dürfen sich über alles beschweren, selbst wenn es in den Augen der Erwachsenen belanglos erscheint oder das Verhalten von Erwachsenen Inhalt der Beschwerde ist.

So lernen die Kinder, dass sie sich auch bei wichtigen und unangenehmen Themen an uns wenden können.

Oftmals tragen auch Eltern die Beschwerden stellvertretend für ihre Kinder vor. Diese Äußerungen von Unzufriedenheit werden ernst genommen und wertfrei angenommen.

Manche Beschwerden können sofort bearbeitet werden, indem sie abgewiesen werden oder der Grund für die Unzufriedenheit beseitigt wird.

Andere Beschwerden erfordern das Zusammenarbeiten von mehreren Personen. Bei Bedarf werden andere Kinder, Pädagogen, Vorstand oder Eltern hinzugezogen.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Rückmeldung im Abschlusskreis

Im Abschlusskreis haben Kinder die Gelegenheit mitzuteilen, was ihnen gefallen hat und was sie gestört hat.

Darauf weisen wir sie regelmäßig hin. Wer hat noch Etwas wichtiges zu sagen?

Was hat Dir heute gut, was nicht so gut gefallen? Jedes Kind kann, muss aber nichts sagen. Ein Redegegenstand (Stock, Stein, Blatt...) wird im Kreis herumgereicht.

Rückmeldung nach Angeboten und Veranstaltungen

Am Ende von pädagogischen Angeboten und den Vorschulvormittagen sollen Rückmeldungen abgefragt werden.



Rückmeldungen nebenbei

Die Kinder können jederzeit mit Beschwerden an uns herantreten. Wir weisen sie regelmäßig darauf hin, dass sie ein Recht darauf haben, mit zu entscheiden und sich zu beschweren, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Wir sprechen Kinder, die einen unzufriedenen Eindruck machen (Gestik, Mimik), sich in bestimmten Situationen zurückziehen oder anders auffällig verhalten gezielt an. Gibt es einen Grund zur Beschwerde? Was passt an der Situation nicht?

Beschwerdeverfahren für Eltern

Wir sehen die Eltern als gleichberechtigte Erziehungspartner, die mit ihren Rückmeldungen zum Schutz des Kindeswohls in der Einrichtung beitragen.

In unserer Idealvorstellung wird jede Beschwerde durch die Eltern zeitnah und persönlich an die betreffende Person oder das betreffende Organisationselement (Team, Vorstand, Leitung) herangetragen. Dies ist nicht immer möglich. Daher gibt es folgende Beschwerdewege:

Ansprechpartner

- Vorstand/Geschäftsleitung: Beschwerden zu Vereinsthemen, Einrichtungsstruktur oder über die pädagogische Leitung
- Päd. Leitung: Beschwerden über das Verhalten einzelner Mitarbeitenden und die pädagogische Arbeit (pädagogische Planung, Umsetzung der Konzeption).
- Team: persönlich gerichtete Beschwerden über das Verhalten einzelner Mitarbeitenden

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist als Bindeglied zwischen Elternschaft, Vorstand und Team eine wichtige Anlaufstelle bei Beschwerden. Je nach Thema wird die Beschwerde an die passende Stelle weitergetragen.

Jährliche, anonyme Elternbefragung

Im April werden alle Familien eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Es werden verschiedene Aspekte der pädagogischen Arbeit und der Organisation beleuchtet.

Diese Elternbefragung dient der Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Kummerkasten „Ideen, Anregungen, Beschwerden“

Der Kummerkasten befindet sich neben dem Weg zum Bauwagen. Hier können jederzeit anonym Beschwerden, Anregungen und Ideen eingereicht werden. Es wird ein Beschwerdeformular ausgearbeitet.





Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Eine Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine sensible Situation. Es gilt daher (Bange 2015):

- **Ruhe bewahren**, um nicht unüberlegt und überstürzt zu Handeln.
- **Alternativhypothesen prüfen**: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden.
- **Sorgfältige Dokumentation**
- **Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen**: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen.
- **Die Wünsche der Kinder beachten**: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- **Spezialwissen in Anspruch nehmen**: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen.

Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Einrichtung und außerhalb der Einrichtung erfordern unterschiedliche Verfahrensabläufe.

Interne Gefährdung

Gewalt durch Mitarbeitende

Aller Präventionsmaßnahmen zum Trotz kann es aus verschiedenen Gründen zu Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende kommen.

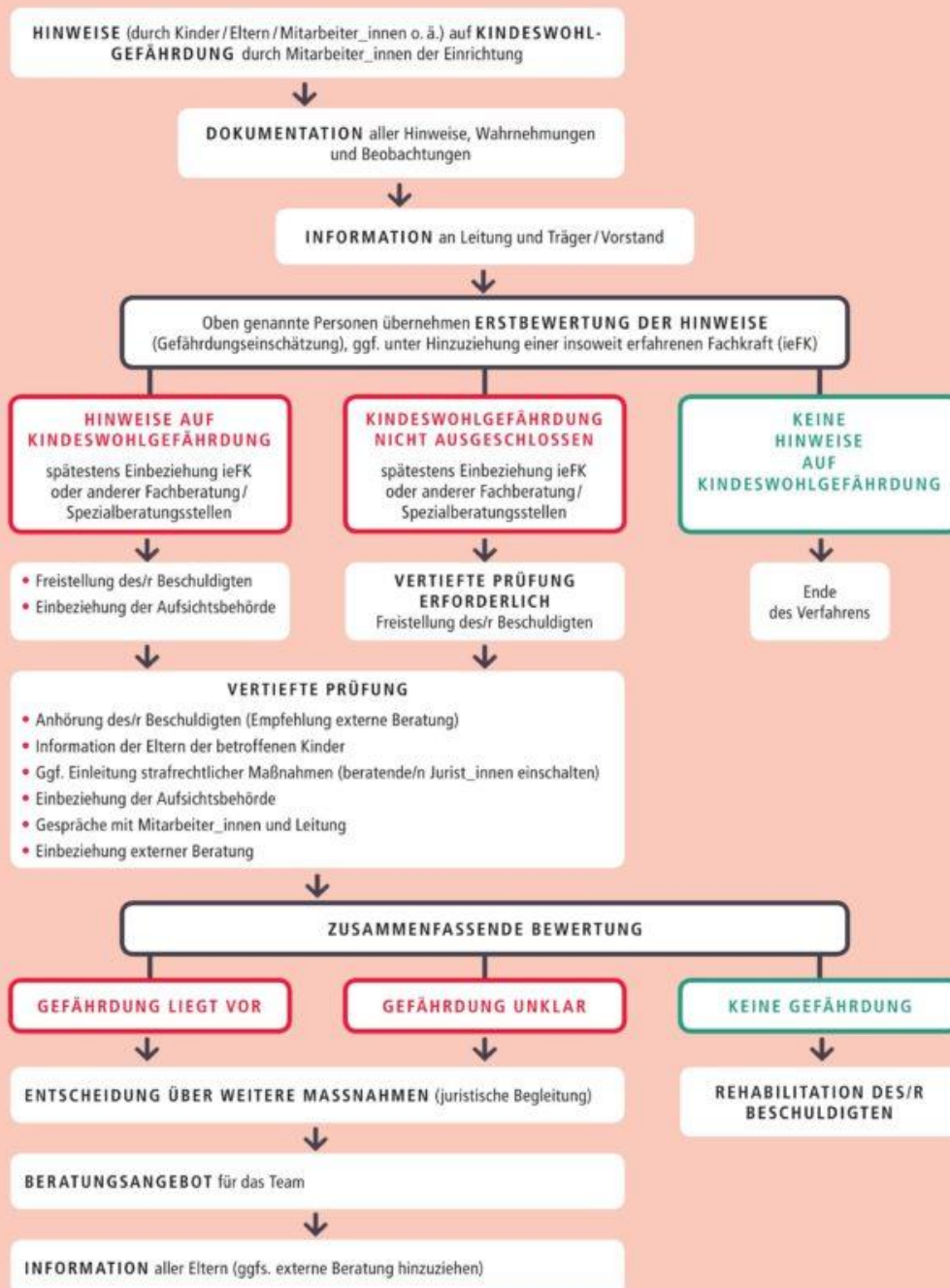
Gewalt in jedweder Form wird nicht akzeptiert! Folgender Handlungsplan dient im Notfall als Ablaufschema.



7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH
FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ELTERNINITIATIVEN BAGE e.V. LEITFADEN KINDERSCHUTZ 2015



Übergriffe unter Kindern

Auch Kinder können sich gewaltvoll verhalten. Ob tatsächlich übergriffiges Verhalten vorliegt, bedarf einer differenzierten Betrachtung und genauer Kenntnisse über die Entwicklung von Kindern, insbesondere im sexuellen Bereich.

Kennzeichnend für die Unterscheidung zwischen entwicklungsangemessenem Verhalten, den häufigen, unabsichtlichen Grenzüberschreitungen und Übergriffen sind zwei Kriterien: Unfreiwilligkeit und Machtgefälle.

Grenzüberschreitung

- unbeabsichtigt
- im Überschwang
- einmalig/sehr selten
- minderschwer
- kann durch päd. Maßnahmen gestoppt werden

Übergriff

- vorsätzlich
- Unfreiwilligkeit durch Zwang
- wiederholt
- Einschüchterung
- Machtgefälle
- Geheimhaltungsdruck
- Angst, Scham, Schuld werden ausgelöst

Das **betroffene Kind** benötigt Schutz, emotionale Zuwendung und Unterstützung.

Das **übergriffige Kind** braucht klare Grenzsetzung und Unterstützung zur Gewaltprävention. Übergriffe durch Kinder können Zeichen für eigene Gewalterfahrungen sein.

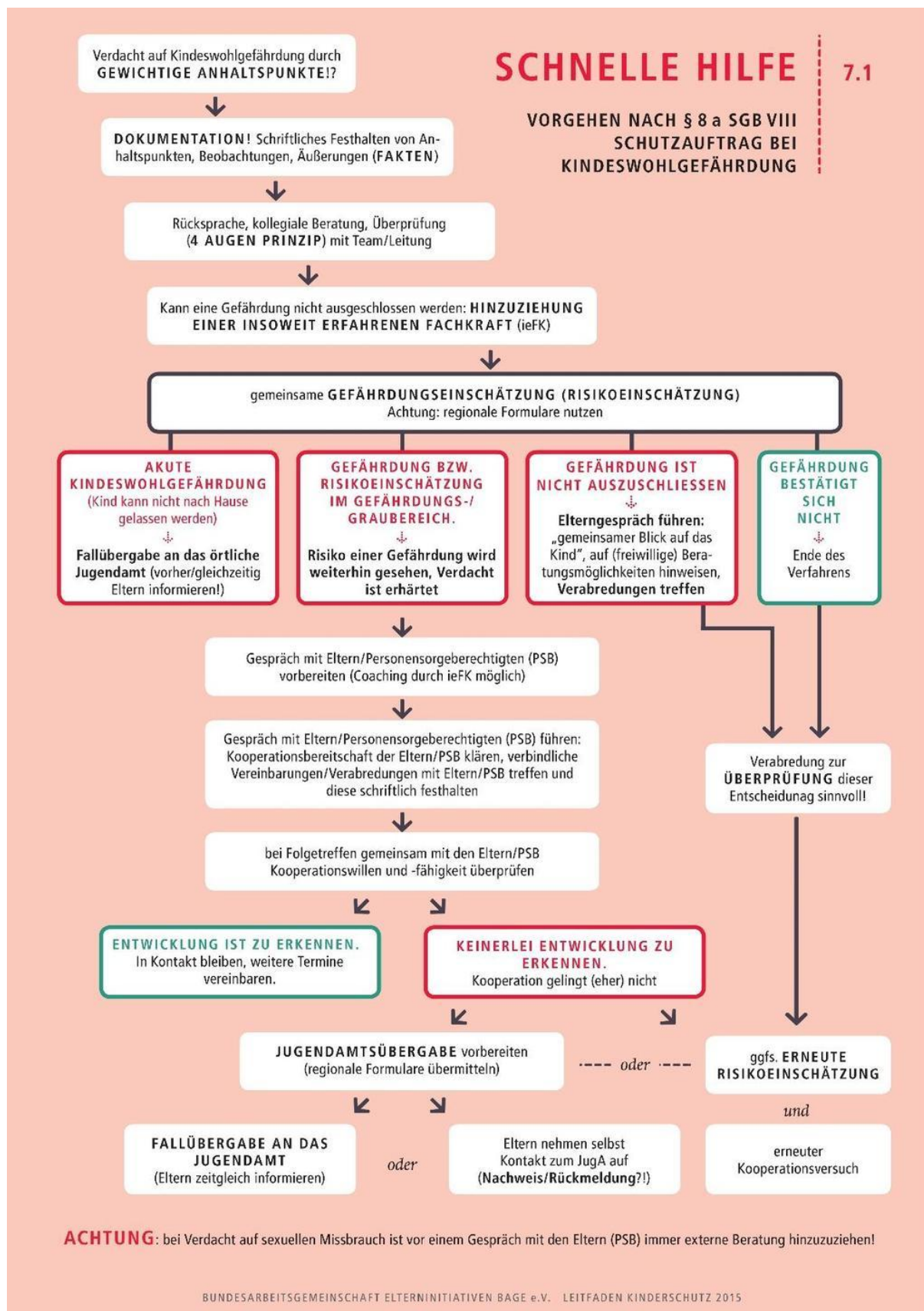
Die **unbeteiligten Kinder** müssen angemessen über den Vorfall informiert werden, um Sicherheit vor weiteren Übergriffen zu schaffen.

Die **Eltern** brauchen sachliche Information über den Vorfall, das sexualpädagogische Konzept und die Präventionsmaßnahmen.



Externe Gefährdung

Gewalt im sozialen Umfeld der Kinder



Meldepflichten

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen	§ 47 Nr. 1 SGB VIII Schutz in Einrichtungen
• Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder • <u>individuelle</u> Kindeswohlgefährdung • Ziel: Schutz des <u>einzelnen</u> Kindes	• Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtungen • mögliche Beeinträchtigung des Wohles der Kinder <u>generell</u> • Ziel: Schutz <u>aller</u> betreuten Kinder

Überschneidungen der Meldepflichten sind möglich, wenn allgemeine Gefährdungslagen aus der Sphäre der Einrichtung gleichzeitig eine konkrete Gefahr für das Wohl eines einzelnen Kindes enthalten.

Eine Änderung der Rahmenbedingungen in der Kita reicht hier nicht aus, um die Gefahr abzuwenden. Das Einschalten des Jugendamtes ist vonnöten.

Aufarbeitung und Rehabilitation

Aufarbeitung auf Kitaebene

Wenn es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt in unserer Einrichtung gekommen ist, analysieren wir den Vorfall. Wir prüfen, wie es dazu kommen konnte und reflektieren das Handlungsschema.

- Gibt es bisher unerkannte Risiken?
- Welche Schutzmaßnahmen, Strukturen und Abläufe haben sich bewährt?
- Welche nicht?
- Was muss verändert werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Mit den Ergebnissen entwickeln wir unser Schutzkonzept weiter, um den Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu verbessern.

Aufarbeitung auf individueller Ebene

Wir unterstützen die direkt und indirekt betroffenen Personen bei der Verarbeitung des Vorfalls.

Wir bieten Gespräche und Trost an.

Teammitglieder, andere Kinder und Eltern erhalten Hilfe bei der Aufarbeitung. Dafür holen wir uns Unterstützung von Fachstellen.



Rehabilitation bei unbegründetem Verdachtsfall

Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Folgen für falsch verdächtige KollegInnen, Kinder, Eltern, Dritten.

Sie haben das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.

- **Transparenz**

zeitnahe, umfassend und schriftlich Information an alle Ebenen auf denen der Fall kommuniziert wurde, dass sich die Verdachtsmomente als falsch erwiesen haben.

- **Für die falsch verdächtige Person**

Beratung und Unterstützung, ggf. Einrichtungswechsel, berufliche Neuorientierung

- **Transparenz gegenüber den Eltern**

Elterninformation, Ansprechperson im Team

- **Für das Team**

Supervision, Teamentwicklungsmaßnahmen



Anlaufstellen, Ansprechpersonen

Kinderschutzbeauftragter, intern	Oliver Gries	
IseF (§8a, 8b, SGB VIII)	Alexander Krigkos	0152 53629881
Jugendamt ASD	Fr. Brähler	08131 74-1250
	Fr. Angermann	08131 74-1266
	Fr. Hundhammer	08131 74-1254
Kita-Fachberatung		08131 74-1290
Familienberatung DAH		08131 55486
Familienberatung PAF		08252 83102
Polizei DAH		08131 561-0
Polizei PAF		08441 8095-0

Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept unterliegt fortwährender Überprüfung und Weiterentwicklung im pädagogischen Alltag. Themen, die Kinder und Pädagogen beschäftigen werden gemeinsam und in Teamsitzungen bearbeitet.

Die jährliche Elternumfrage bietet Eltern die Möglichkeit ihre Rückmeldung zu geben und sich zu beteiligen.

Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden werden als Anlass genommen, bei Bedarf auch Prozesse, die den Kinderschutz betreffen, zu reflektieren.

Zu festen Zeitpunkten im Jahr findet eine gezielte Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept statt: am Vorbereitungstag Anfang September und an weiteren Teamtagen über das Jahr verteilt.



Materialien und Vorlagen

Für Eltern

Handbuch und App für Eltern zur sexuellen Entwicklung und Aufklärung von Kindern,
Eduskills+ <https://sexedu.eduskills.plus/>

Quellen

- **UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz**
Jörg Maywald, IzKK-Nachrichten 2009 -1.
- **Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein.,**
Brazelton und Greenspan, Beltz, Weinheim (2002)
- **Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen.** Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage
<https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefahrdung-erkennen-und-helfen.pdf>
- **Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung,**
Hg. BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V., Berlin 2020, 3. überarbeitete Auflage
- **Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan** Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2016
- **Kinder reden mit!** Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung,
Richard Schröder, Verlag Weilheim 1995
- **Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchsfalls.**
Bange, Dirk, In Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Nierhues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg: Springer Medizin, S. 203-212., 2015

Stand 30.10.2025

